

1518/J

der Abgeordneten Ing. Nußbaumer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend geplanter Eintritt Österreichs in die dritte Stufe der Wirtschafts- und
Währungsunion am 01.01.1999

Der Europäische Rat hat sich im Dezember 1995 in Madrid nicht nur über den Namen einer zukünftigen einheitlichen Währung geeinigt, sondern auch seinen Willen dokumentiert, sowohl am Projekt der Europäischen Währungsunion fest-, als auch die im Vertragswerk von Maastricht vorgegebenen Tauschtabellen auf dem Weg zu diesem Ziel unbedingt einzuhalten.

Demnach soll die dritte Stufe der WWU am 1. Jänner 1999 realisiert werden. Die Wechselkurse zwischen den teilnehmenden Währungen sind unwiderruflich zu fixieren, und die EZB soll an der Spitze des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) die geldpolitische Verantwortung von den nationalen Notenbanken übernehmen. Die gemeinsame Währung, der Euro, soll nach dem derzeit geltenden Fahrplan ab 2002 als alleiniges Zahlungsmittel eingeführt werden.

Die Erhaltung dieses strikten Kurses wird nun beinahe täglich sowohl von Vertretern der EU-Kommission als auch von Spitzenpolitikern der EU-Mitgliedsstaaten beschworen, obwohl angesichts der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit (EU-weit sind rd. 18 Millionen Menschen arbeitslos), angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs der Budgets und vor dem Hintergrund einer abgebremsten Konjunktur die Skepsis und Kritik am Fahrplan zur Währungsunion ständig zunehmen.

Der Bevölkerung wird immer bewußter, daß durch die drastischen budgetären Maßnahmen (Stichwort: Belastungspakete) und den strikten Sparkurs der öffentlichen Hand mit dem Ziel, die fiskalischen Konvergenzkriterien innerhalb von zwei Jahren auf Biegen und Brechen zu erfüllen, die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit in Österreich weiter zunehmen wird. Diese Befürchtung wird nicht nur von heimischen Wirtschaftsforschern, sondern auch durch die Prognosen der EU-Kommission bestätigt. Aufgerüttelt durch diese alarmierende Entwicklung am Arbeitsmarkt werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zwar vielfach angekündigt, doch mangels finanziellen

Spielraums seitens des Staates, weil erhöhte Budgetdefizite ja "Maastricht-schädlich" sind, ist eine konkrete Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitisch notwendiger Initiativen nahezu unmöglich.

Weiters stand und steht die Frage der Stabilität einer zukünftigen europäischen Währung im Mittelpunkt der Debatte um die gemeinsame Währung.

Die Währungspolitik der Oesterreichischen Nationalbank ist seit vielen Jahren mit Erfolg um größtmögliche Stabilität des Schillings bemüht. Gemeinsam mit Deutschland und einigen wenigen anderen Staaten bildet Österreich einen Hartwährungsblock innerhalb der Europäischen Union.

Die überwiegende Zahl der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat jedoch bisher keine derartige Währungspolitik verfolgt, sondern wesentlich höhere

Inflationsraten toleriert und damit den stetigen Verfall ihrer Währungen begünstigt. Es ist daher zu befürchten, daß diese Tendenzen auch im Rahmen der gemeinsamen Währung durchschlagen und zu zusätzlichen Belastungen der bisherigen Hartwährungsländer führen könnten.

Entgegen allen offiziellen Erklärungen, wonach die zukünftige gemeinsame europäische Währung mindestens so stabil wie der österreichische Schilling sein soll, ist daher eine gemeinsame Weichwährung Euro nicht auszuschließen.

Alle diese Bedenken erzeugen ernste Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Einführung des Euro zum vorgesehenen Zeitpunkt. Unabdingbar ist jedenfalls die eindeutige Klärung der Stabilitätsfrage, die auch mit dem Kreis der die gemeinsame Währung einführenden Teilnehmerstaaten zusammenhängt, sowie eine umfassende Information der Bürger über alle Aspekte der gemeinsamen Währung. Darüber hinaus darf der österreichische Schilling nur mit Zustimmung der Österreicherinnen und Österreicher, die im Rahmen einer Volksabstimmung zum Ausdruck gebracht wird, durch eine gemeinsame europäische Währung abgelöst werden.

Da der Termin für die beabsichtigte Einführung der gemeinsamen Währung immer näher rückt, hingegen die Zahl der offenen Fragen und fehlenden Antworten stetig zunehmen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A N F R A G E

I) Themenbereich Konvergenzkriterien:

1) Inwieweit erfüllt Österreich im Jahre 1996 aufgrund der vorliegenden Daten die Konvergenzkriterien?

2) Welche Konvergenzkriterien werden nach Ihrer Ansicht von Österreich im Jahre 1997 inwieweit erreicht?
Welche Konvergenzkriterien werden im Jahre 1997 nicht erreicht?

3) Wird der österreichische Vertreter im Rat dafür eintreten, die Konvergenzkriterien durch eine politische Entscheidung weiter auszulegen, um mehreren Mitgliedsstaaten (im Moment erreicht nur Luxemburg die Kriterien) die Teilnahme am EURO zu ermöglichen?
Wenn ja, welche Kriterien können aus Ihrer Sicht um wieviel aufgeweicht werden?

4) Welche Kriterien sind aus Ihrer Sicht unbedingt in welcher Höhe einzuhalten?

5) Welche Konvergenzkriterien können nach Ihrer Ansicht ohne Beeinträchtigung der Wirtschafts- und Währungsunion um wieviel verändert werden?

6) Welche Auswirkungen sind auf die österreichische Wirtschaft zu erwarten, wenn Österreich die vorgeschriebenen Konvergenzkriterien nicht erreicht und damit nicht von Beginn an an der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen kann?

7) Österreichs Schuldenstand wird von der Kommission als historisch hoch bezeichnet und wird laut EU-Prognose 1997 weiter auf 72,2% steigen. Gleichzeitig haben Sie wiederholt erklärt, daß kein weiteres Sparpaket notwendig sei.

Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um im Jahre 1997 eine rückläufige Gesamtverschuldung einzuleiten?
(Bitte um Aufzählung der einzelner Maßnahmen mit geschätzten Größenordnungen.)

8) Wie wollen Sie den von der EU als historisch hoch bezeichneten Schuldenstand sonst abbauen?

9) Deutschland erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Konvergenzkriterien.

Halten Sie es für realistisch, daß eine gemeinsame Währung ohne Deutschland eingeführt werden kann?

Wenn ja, wie verhält sich Österreich, wenn Deutschland nicht, aber Österreich Teilnehmerland sein könnte?

10) Gibt es seitens der Bundesregierung bzw. seitens ihres Ressorts über Vor- und Nachteile einer einheitlichen Währung für Österreich Berechnungen oder Studien?

Wenn ja, welche und was besagen diese konkret für die verschiedenen Volkswirtschaftssubjekte (Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen, Arbeitnehmer, Konsumenten)?

Wenn nein, warum nicht und kann Österreich dann ohne Bedenken in die dritte Stufe der WWU eintreten?

11) Treten Sie vor Einführung des Euro in Österreich für eine österreichische Volksabstimmung in dieser Frage ein?

Wenn nein, warum nicht?

12) Treten Sie für die Aufnahme der Beschäftigung als zusätzliches Konvergenzkriterium ein?

Wenn ja, warum und welchen Einfluß hätte dies auf die Erreichung der Konvergenzkriterien?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

II) Stabilitätspakt. Sparpaket:

13) Der zukünftige Präsident der EZB, Herr Wim Duisenberg, hat bei einer Anhörung im Europäischen Parlament vor dem Ausschuss für Wirtschafts-, Währungs- und Industriepolitik am 30.10.1996 in Brüssel erklärt, daß seiner Meinung nach der Erfolg der WWU „zuerst und vor allem durch die Stabilität der von ihr geschaffenen Währung bestimmt wird“.

Das setzt einen Stabilitätspakt voraus. Die Verhandlungen zum Stabilitätspakt sind noch nicht abgeschlossen. Der von der Kommission vorgeschlagene Stabilitätspakt werde laut Wim Duisenberg sicherlich noch geändert.

Welche Haltung nehmen Sie zur Frage des Stabilitätspaktes ein und warum können Sie ohne noch die endgültigen Kriterien des Stabilitätspaktes zu kennen davon sprechen, daß es kein weiteres Sparpaket geben werde?

14) Wenn aber die österreichische Bundesregierung ein weiteres Sparpaket ausschließt, muß sie klare Vorstellungen über den Inhalt des Stabilitätspaktes haben:

Wird der Stabilitätspakt eine Verschärfung der Konvergenzkriterien bewirken?

15) Wie stellen Sie sich den Stabilitätspakt vor?

16) Was wird die Einhaltung eines solchen Stabilitätspaktes kosten und welche budgetäre Vorsorge pro Jahr und in welcher Höhe ist für die Einhaltung des Stabilitätspaktes zu treffen?

17) Welche Auswirkung werden die Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt für die geplanten Einsparungen im österreichischen Budget haben?

18) Am 11.11.1996 wollte der deutsche Bundesfinanzminister im ECOFIN-Rat den Begriff „schwerer wirtschaftlicher Abschwung“ per definitionem bei einem Minuswachstum von 1,5% fixieren.

Hat Österreich diesen Vorschlag zu diesem Zeitpunkt unterstützt?

19) Wie ist Ihre diesbezügliche Aussage: „Hier wird es auch in Zukunft politischer Vernunft bedürfen“ (Die Presse vom 12. 11.1996) zu verstehen?

20) Was erwarten Sie vom Euro?

Glauben Sie, daß ohne konkreten Stabilitätspakt der Euro seinen Wert erhalten kann und welche Maßnahmen schlagen Sie vor, wenn ein Teilnehmerland so schlechte wirtschaftliche Daten aufweist, daß es gezwungen wäre, wäre es im Besitz einer eigenen Währung, abzuwerten?

III) Europäische Zentralbank:

21) Der für die an der dritten Stufe der WWU teilnehmenden Staaten geltende Stabilitätspakt soll garantieren, daß von diesen Ländern auch nach 1999 eine auf Dauer tragbare Haushaltspolitik fortgeführt wird, dessen Ziel weiterhin die Erstellung von Budgets bleibt, die „möglichst ausgewogen“ sind.

Welche Rechte müssen, um das Funktionieren der WWU zu garantieren, abgegeben werden, und welchen Einfluß wird das auf die noch in Österreich verbliebenen Möglichkeiten einer Geldpolitik haben?

22) Welche Haltung nimmt Österreich zur Anpassung der Prioritäten in Bezug auf geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank ein?

23) Wird Österreich der Europäischen Zentralbank ein Initiativrecht zugestehen oder befürwortet es die Ansicht der Bank von England, die eine Ersatzformel befürwortet, die auf Inflationszielen beruht?

24) Wird es notwendig sein, eine europäische zentrale Regierung für die Haushalts-, Wirtschafts- und Währungspolitik gegenüber der zukünftigen Zentralbank zu installieren, um eine akkordierte Haushaltspolitik einer zentralen Geldpolitik gegenüberzustellen?

Wenn nein, warum nicht?

25) Wie sollen nationale Alleingänge verhindert werden?

26) Auf Initiative Deutschlands wird die Einführung von Geldbußen diskutiert. Wenn keine Geldbußen installiert werden, welche Mittel könnten nach Ihrer Ansicht in gleicher Weise eingesetzt werden?

27) Welche Rechte hat der Vertreter Österreichs im künftigen Gouverneursrat der künftigen Europäischen Zentralbank?

Ist er entscheidungsbevollmächtigt oder weisungsgebunden?

Wenn er entscheidungsbevollmächtigt ist, welche Aufgaben kommen dann der Österreichischen Nationalbank zu.

IV. EWS II:

28) Wie stellt sich Österreich die Beziehungen zu jenen Ländern vor, die nicht von Beginn an an der dritten Stufe der WWU teilnehmen?

29) Werden mit diesen Ländern Konvergenzverträge abzuschließen sein?
Wenn ja, welche konkreten Punkte müssen Konvergenzverträge, die mit diesen Ländern dann abzuschließen sind, enthalten?

30) Müssen noch nicht teilnehmende Länder spätestens im Jahre 1997 dem EWS beigetreten sein, um anschließend an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen zu können?

31) Welche Vorteile hat EWS II gegenüber dem alten EWS?

32) Wie stellt sich Österreich eine Wechselkursregelung bei einer Schwankungsbreite von 15% vor?

33) Welche geschätzten Verluste würden entstehen, wenn Italien nicht, Österreich aber von Beginn an an der WWU teilnimmt?

34) Welche Nachteile erwarten Sie von einem Europa der zwei Geschwindigkeiten?

35) Welche Nachteile sehen Sie und welche Auswirkungen hat dieses Szenario auf das BSP?

V. Kosten der Teilnahme an der 3. Stufe der WWU, Iegistische Notwendigkeiten:

36) Wieviele Bankangestellte werden durch die Einführung des Euro wegrationalisiert?

37) Wie hoch werden die Umstellungskosten der heimischen Banken sein, in Summe und getrennt für:

- a.) EDV-Umstellung
- b.) Entfall aus Deviseneinnahmen
- c.) Sozialpläne für auszuscheidende Mitarbeiter
- d.) Sonstiges

39) In welcher Höhe bzw. Form werden die Banken Ihrer Meinung nach die Umstellungskosten und die Verluste durch den Wegfall von Deviseneinnahmen auf ihre Bankkunden überwälzen ?

40) Treten Sie in der Übergangszeit vom 01.01.2002 bis zum 30.06.2002 für eine doppelte Preisauszeichnung ein?

41) Wie hoch werden die Kosten des „doppelten Preises“ sein, die während der Übergangsphase zum Euro entstehen?

42) Wie lange sollte Ihrer Meinung nach eine doppelte Preisauszeichnung durchgeführt werden?
Wer hat für die Kosten einer doppelten Preisauszeichnung aufzukommen?

43) Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf den EURO auf die Wiener Börse?

44) Warum klärt die österreichische Bundesregierung die Bevölkerung nicht auf, daß der EURO rechtlich schon ab 01.01.1999 existiert (der ATS als Denomination des EURO), bei uns aber noch Schilling heißt ?

45) In welcher Höhe werden Kosten in der Übergangsphase vom 01.01.2002 bis zum 30.06.2002 entstehen?

46) Wer trägt die Kosten für den Umtausch der ATS in EURO im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 30.06.2002 ?

47) Wann gedenkt die Finanzbehörde ihren Zahlungsverkehr auf EURO (zusätzlich zum Schilling) umzustellen, da ab dem 01.01.1999 Zahlungen (Buchgeld wie z.B. Steuerschulden) bereits in EURO getätigt werden können?

48) Eventuelle Engpässe bei Softwarefirmen sind sehr wahrscheinlich. (Hiebei ist auch noch die Umstellung der EDV-Systeme für das Jahr 2000 zu berücksichtigen, da die meisten Computer den Sprung von 99 auf 00 bei den Jahreszahlen ohne gutes Zureden durch einen Softwareexperten nicht schaffen). Wie wollen Sie darauf reagieren ? (Lohnverrechnung, Finanzverwaltung, Budgets etc.)

49) Gedenken Sie den Unternehmen bei der Umstellung von ATS auf EURO behilflich zu sein ? Wenn ja in welcher Form ?

50) Sämtliche runde Beträge in österreichischen Gesetzen (z.B. Strafbestimmungen nach dem VwStrG werden durch die Umrechnung in EURO zu unrunder Beträge) müssen auf die neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Gedenken Sie legislative Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen? Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden ?

51) In welcher Form dürfen (müssen) Unternehmen die Umstellungskosten von ATS auf EURO verbuchen ?

I. als Aufwand (im Zeitpunkt der Entstehung): nach Handels- und Steuerrecht zulässig;

II. als Rückstellung (jetzt, werden mit dem Inkrafttreten der Ratsverordnung über den EURO aktiv): nach Handelsrecht möglich, nach Steuerrecht nicht;

III. Aktivierung (Abschreibung über x-Jahre): dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Ist geplant eine gesetzliche Grundlage in nächster Zeit festzulegen?

Gedenken Sie legislative Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw. wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden?

52) Durch den Umtausch in EURO werden alle runden Beträge in Aktien, Gesellschaftsanteilen zu unrunder. Wie gedenkt die Bundesregierung diese Frage zu lösen: unrunde Anteile; Erhöhung des Wertes auf runde Beträge (wie ? durch Zwang ? Wäre dies Ihrer Ansicht nach ein Eingriff in das Eigentumsrecht?);

Wird es notwendig sein, §8 Aktiengesetz abzuändern und im Zuge der Umstellung von Schilling auf den Euro Quotenaktien zuzulassen?

Gedenken Sie legislative Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw. wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden?

53) Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um allfällige Rundungsprobleme bei Jahresabschlüssen für Unternehmen zu vermeiden und die Gefahr von ungleichen Aktiv- und Passivabschlüssen der Jahresbilanzen zu verhindern?

Gedenken Sie legislative Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Wenn ja, wann werden die Vorarbeiten dazu abgeschlossen sein, bzw. wann soll dazu eine Regierungsvorlage erstellt werden, bzw. wann soll diese dem Parlament zugeleitet werden?

54) Muß das österreichische Nationalbankgesetz durch die Einführung des Euro geändert werden?

Wenn ja, welche Änderungen des Gesetzes müssen durchgeführt werden, welches sind die Inhalte dieses neuen Nationalbankgesetzes und wann muß dieses Gesetz im Nationalrat verabschiedet sein?

55) Welche Neuerungen beinhaltet das allenfalls novellierte Gesetz über die Österreichische Nationalbank?

56) Ist mit der Einführung des Euro eine Nationalbank in einem Mitgliedstaat noch erforderlich?

Wenn ja, welche Aufgaben verbleiben der Österreichischen Nationalbank?

57) Welche weiteren österreichischen Gesetze müssen bei Einführung des Euro geändert werden?

58) Im Moment wird auf dem Gelände des Alten AKH in Wien in einem Hochsicherheitsgebäude ein neues Geldzentrum um 3-4 Mrd. Schilling gebaut, wobei 50% seiner Nutzfläche auf eine Druckerei verwendet wird.

Wird der österreichische Bedarf an der neuen Währung "Euro" in Österreich selbst gedruckt?

Wenn ja, zu wieviel Prozent wird die neu entstehende Druckerei ausgelastet sein?

Wenn nein, wie soll eine Auslastung dieser neu entstehenden Druckerei aussehen?